

Betreff:

Bericht des Jobcenters Braunschweig zu dem Antrag 20-14954 über die Inanspruchnahme von BuT-Leistungen

Organisationseinheit:

Dezernat V

50 Fachbereich Soziales und Gesundheit

Datum:

10.06.2021

Beratungsfolge

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

17.06.2021

Status

Ö

Sachverhalt:

In der Anlage wird der Bericht des Jobcenters Braunschweig zur Kenntnis gegeben.

Hinweis:

Die darin erwähnte Anlage befindet sich im Anhang zum Protokoll der Sitzung vom 11.03.2021.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

Bericht Jobcenter Braunschweig zu dem Antrag 20-14954 über die Inanspruchnahme von BuT-Leistungen

Org-Z: 59
Name: Herr Halbauer
Datum: 10.06.2021

Betreff:

Bericht Jobcenter Braunschweig zu dem Antrag 20-14954 über die Inanspruchnahme von BuT-Leistungen

In der letzten AfSG – Sitzung wurden seitens des Jobcenters Braunschweig bereits dezidierte Ausführungen zum Thema BuT gemacht – siehe beigefügte Präsentation.



BuT-SoA_210311.pdf
f

Die Kontaktaufnahme zu allen potenziell BuT-Berechtigten ist in der Zwischenzeit erfolgt. D.h., es wurde auch zu den Kundinnen und Kunden schriftlicher Kontakt hergestellt, die telefonisch nicht erreichbar waren. Allen Kundinnen und Kunden wurden entsprechende Beratungsangebote gemacht und das Thema BuT eindringlich beworben.

Die tatsächliche Steigerung der Inanspruchnahme – gerade im Teilgebiet Teilhabe – gestaltet sich aber in Zeiten der Pandemie verständlicherweise schwierig. Viele Kundinnen und Kunden haben mitgeteilt, dass sie nach Beendigung der Pandemie ggf. beabsichtigen, BuT-Leistungen beim Jobcenter zu beantragen bzw. Kosten geltend machen zu wollen.

In der Zwischenzeit sind die Inzidenzwerte deutlich sinkend und das Angebot insbesondere für den Bereich Teilhabe wird wieder deutlich zunehmen.

Vor dem Hintergrund der erfreulich positiven Entwicklung der pandemischen Lage werden jetzt sukzessive seitens des Jobcenters Braunschweig noch mal alle Kundinnen und Kunden kontaktiert, die bislang keine BuT-Leistungen in Anspruch genommen haben, die in der ersten Abfrage aber erklärt haben, nach Ablieben der Pandemie ggf. BuT-Leistungen beantragen zu wollen. Dieser Personenkreis umfasst nach letzter Auswertung 43% der zunächst im ersten Aufschlag kontaktierten Kundinnen und Kunden – dies entspricht etwas mehr als 1200 potenziell anspruchsberechtigte Personen.

Um das Thema BuT nachhaltig zu bewerben, waren oder wurden bereits zahlreiche Maßnahmen veranlasst – siehe dazu beigefügte Unterlage der Sitzung vom 11.03.2021. Diese Maßnahmen werden weiter geschärft und im Rahmen der Fachaufsicht begleitet.

Ergänzend dazu werden bei jedem Weiterbewilligungsantrag potenziell Anspruchsberechtigte, die bislang noch keine BuT-Leistungen bezogen haben, lokalisiert und ggf. im Rahmen eines Beratungsgesprächs über die Möglichkeiten wiederholt informiert.

Damit ist sichergestellt, dass neben Neutragstellenden auch die Bestandskundinnen und – Kunden mindestens einmal jährlich – neben den normalen Beratungsgesprächen, in denen das Thema BuT bereits verpflichtend verortet ist, nochmal auf die Leistungen hingewiesen werden.



Eine dezidierte Auswertung der BuT-Leistungen / der Inanspruchnahmekonten ist dem Jobcenter Braunschweig leider nicht mehr möglich. Die bislang mit einer zeitlichen Verzögerung von 3 Monaten zur Verfügung gestellte Auswertung der Bundesagentur für Arbeit wurde auf einen jährlichen Rhythmus umgestellt.

Zur Begründung heißt es:

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit berichtet seit April 2015 über Leistungsberechtigte im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende, die Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) nach § 28 des Zweiten Sozialgesetzbuches (SGB II) erhalten. Die Aussagekraft dieser Statistik ist von Anfang an durch Besonderheiten der operativen Leistungsgewährung eingeschränkt.

Die rechtlichen Änderungen durch das Starke-Familien-Gesetz im Jahr 2019 und deren Auswirkungen auf die Umsetzung der BuT-Leistungen in der Praxis erschweren vor allem mit der neu eingeführten Möglichkeit der konkludenten Leistungsgewährung aus statistischer Sicht eine vergleichende monatliche Berichterstattung auf Ebene der Kreise.

Die Berichterstattung über BuT-Leistungen nach dem SGB II wird daher auf eine **jährliche Veröffentlichung** umgestellt.

Demnach kann keine monatliche Übersicht zur Entwicklung mehr zur Verfügung gestellt werden.

gez.:
Halbauer